

# Der N. Oest. ständische Ausschuss an seine Mitbürger!

Durch öffentlichen Anschlag vom 15. d. M. wurde bekannt gegeben, daß von den N. Oest. Ständen zur Besorgung der ihnen zukommenden und für diesen Augenblick wichtigsten Geschäfte ein provisorischer Ausschuss von 24 Mitgliedern niedergesetzt worden ist, wovon 12 von der ständischen Versammlung, die andern 12 aber von dem einberufenen provisorischen Bürger-Ausschusse der Stadt Wien aus dem Bürgerstande gewählt wurden.

Diesen provisorischen Ausschuss bilden unter dem Vorsitze des N. Oest. Landmarschalls, **Albert Grafen von Montecuccoli**, folgende Mitglieder:

- |   |  |
|---|--|
| <b>1. Alexander Bach.</b>                     | <b>13. Wilhelm Prälat von Mölk.</b>      |
| <b>2. Graf August Brenner.</b>                | <b>14. Freiherr Johann Moser.</b>        |
| <b>3. Graf Ferdinand Colloredo-Mannsfeld.</b> | <b>15. Bernhard Prälat von Neustadt.</b> |
| <b>4. Freiherr Anton Dobblhoff-Dier.</b>      | <b>16. Graf Anton Bergen.</b>            |
| <b>5. Carl Gerold.</b>                        | <b>17. Franz Plafun.</b>                 |
| <b>6. Theodor Hornbostel.</b>                 | <b>18. Ludwig Robert.</b>                |
| <b>7. Graf Heinrich Hoyos.</b>                | <b>19. Ernest Schilling.</b>             |
| <b>8. Anton Sze.</b>                          | <b>20. Ritter Anton Schmerling.</b>      |
| <b>9. Franz Jacks.</b>                        | <b>21. Matthäus Siesl.</b>               |
| <b>10. Ritter Carl Klenke.</b>                | <b>22. Michael Spörlin.</b>              |
| <b>11. Johann Mayer.</b>                      | <b>23. Freiherr Andreas Stifft.</b>      |
| <b>12. Ritter Georg Mittis.</b>               | <b>24. Leopold von Wertheimstein.</b>    |

Dieser Ausschuss erkennt es für seine angenehme Pflicht, seine Mitbürger fortan von den Ergebnissen seiner Berathungen in Kenntniß zu erhalten.

Nachdem Se. Majestät durch die Einsetzung eines verantwortlichen Minister-Rathes bereits den wichtigsten Stützpunkt für die Vollziehung der beschlossenen Constitution des Vaterlandes gewährt haben, so ist es die erste Aufgabe des Ausschusses, auch nach seinen Kräften zur alsbaldigen Ausführung der Constitution nach ihrem vollen Inhalte beizutragen.

Außerdem hat der Ausschuss in seiner heutigen ersten Sitzung für nothwendig erkannt, zunächst folgende Gegenstände in Anregung zu bringen:

1. eine zeitgemäße Umgestaltung und Verbesserung der Gemeinde-Verfassung der Städte und Märkte, so wie der Dorfgemeinden;
2. die Regelung der bäuerlichen Verhältnisse in einer den gegenwärtigen Zeit-, Cultur- und Volkswirtschafts-Zuständen entsprechenden Weise;
3. eine angemessene Prüfung des gegenwärtig bestehenden Systems der Besteuerung, um eine Erleichterung in jenen Steuergattungen zu ermöglichen, welche vorzugsweise die minder Vermöglichen und erwerbenden Classen der Bevölkerung treffen.
4. die Herstellung eines den gegenwärtigen socialen Verhältnissen entsprechenden Rechtszustandes der verschiedenen Religions-Confessionen;
5. eine Verbesserung der Gerechtigkeitspflege auf den Grundlagen der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, so wie
6. des gesammten öffentlichen Unterrichts-Wesens.

Entgegen erwartet aber auch der Ausschuss, daß alle Mitbürger seinem redlichen Willen und thätigen Eifer vertrauen, und für genaue Aufrechterhaltung der bestehenden Gesetze thätigst mitwirken werden. — Die Verwaltungsbehörden haben nicht aufgehört, und dürfen nicht aufhören, ihre Wirksamkeit nach den aufrecht gebliebenen gesetzlichen Vorschriften auszuüben. Es bleibt daher Pflicht eines jeden Bürgers, die Aufträge der Obrigkeiten zu beobachten, die Steuern und Abgaben nach den bestehenden Vorschriften zu entrichten, und den für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ruhe und Ordnung aufgestellten Aemtern und Personen Folge zu leisten.

Auf dem Wege des Gesetzes und der rechtlichen Ordnung werden wir die empfangenen Wohlthaten zum reichen Segen für Alle im Vaterlande verwirklichen, während Unruhe und gesetzwidrige Vorgänge unsere redlichen Bemühungen stören und vereiteln würden!

Wien, den 18. März 1848.